

Bericht

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)
gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Gerrit Huy, René Springer, Jürgen Pohl, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/7881 –**

Armut ehrlich benennen und wirksam bekämpfen

A. Problem

Die Fraktion der AfD vertritt die Auffassung, dass Deutschland kein reiches Land sei, denn seine Bürger seien, wie im internationalen Vergleich deutlich werde, nicht reich, die Armutsrisikoquote sei hoch. Eine jahrzehntelange schlechte Familienpolitik begünstige das Armutsrisiko in Deutschland, das sich unter anderem an einer geringen Wohneigentumsquote und einem niedrigen Rentenniveau zeige. Die Situation werde dadurch verschlimmert, dass immer mehr arme Menschen ins Land gelassen würden. Erforderlich sei ein ganzheitlicher Ansatz, der die Probleme in ihrer Gesamtheit adressiere.

B. Lösung

Die Lösung besteht aus Sicht der Fraktion der AfD darin, dass der Bundestag die Bundesregierung auffordert,

- in der EU darauf hinzuwirken, dass die nationalen Beiträge als größte Einnahmequelle des EU-Haushalts zukünftig nicht mehr nach dem jeweiligen nationalen Bruttonationaleinkommen berechnet werden, sondern nach dem jeweiligen Nettonationaleinkommen, zusätzliche EU-Eigenmittel seien abzulehnen;
- den Armuts- und Reichtumsbericht dem Bundestag zukünftig in der Mitte der jeweiligen Legislaturperiode vorzulegen, um insbesondere der Opposition ausreichend Gelegenheit zu geben, auf Fehlentwicklungen hinzuweisen;
- Menschen über Möglichkeiten der Antragstellung für Unterstützungsleistungen zu informieren, die sie bislang aus Unkenntnis oder sonstigen Gründen nicht beantragt haben;
- das bisherige Ehegattensplitting zu einem Familiensplitting zu erweitern;

- zu bewirken, dass zur Herstellung der Lastengerechtigkeit zwischen Eltern und kinderlosen Eltern bei der Geburt jedes Kindes eine Rückzahlung bereits entrichteter Rentenbeiträge in Höhe von 20 000 Euro erhalten bzw. von zukünftigen Beiträgen in entsprechender Höhe freigestellt werden, ohne dass die spätere Leistung gekürzt wird;
- gesetzliche Erleichterungen für die Einrichtung von Betriebskindergärten speziell auch für mittelständische Unternehmen zu beschließen;
- Witwen und Witwern einen unbegrenzten Hinzuverdienst für Erwerbseinkommen zu ermöglichen, ohne dass es dabei zu einer Anrechnung auf die Witwenrente, Witwerrente oder Erziehungsrente komme, indem Erwerbseinkommen im Sinne von § 18a Abs. 1 Nr. 1 SGB IV bei Renten wegen Todes künftig nicht mehr berücksichtigt werden, eine sinngemäß entsprechende Regelung sei für den Bereich der Beamten zu prüfen;
- die Eigentumsbildung zu erleichtern, indem der Erwerb einer selbstgenutzten Wohnimmobilie einmalig von der Grunderwerbsteuer freigestellt wird und die Konditionen der KfW verbessert werden, mit gestaffelten Teilerlassen nach Kinderzahl;
- das Bundes-Klimaschutzgesetz, das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz, das Brennstoffemissionshandelsgesetz und sämtliche anderen CO₂-Bepreisungen dauerhaft außer Kraft zu setzen, um die damit verbundenen unkalkulierbaren Mehrkosten für Wohneigentümer zu verhindern;
- die als „Wärmewende“ bezeichneten Maßnahmen, insbesondere das Gebäude-Energie-Gesetz, dauerhaft außer Kraft zu setzen, um die damit verbundenen unkalkulierbaren Mehrkosten für Wohneigentümer zu verhindern;
- die anhaltende Armutszuwanderung nach Deutschland zu beenden.

C. Alternativen

Die Fraktion der AfD sieht keine Alternative zu ihrem Antrag.

Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit und Soziales Bernd Rützel

I. Verlangen des Berichts

Die Fraktion der AfD hat gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Stand der Beratung des Antrags auf Drucksache 20/7881 verlangt. Die Voraussetzungen für eine Berichterstattung liegen vor.

II. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/7881** in seiner 131. Sitzung am 19. Oktober 2023 beraten und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen sowie den Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Mitberatung überwiesen.

III. Beratungsergebnisse der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**, der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union**, der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** sowie der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** haben die Vorlage auf Drucksache 20/7881 bisher nicht beraten.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung des Antrags auf Drucksache 20/7881 in seiner 92. Sitzung am 4. Dezember 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke und Abwesenheit der Gruppe BSW von der Tagesordnung abgesetzt.

Berlin, den 4. Dezember 2024

Bernd Rützel

Vorsitzender

